

4. Potenziale der Kita-Sozialarbeit zur Stärkung des Kinderschutzes aus Sicht von Kita-Sozialarbeiter:innen – eine empirische Untersuchung

Auf der Basis der theoretischen Ausführungen und der Reflexion meiner eigenen beruflichen Praxis, ergeben sich folgende Vorannahmen bezüglich des Potenzials von Kita-Sozialarbeit zur Stärkung des Kinderschutzes:

- Kita-Sozialarbeit kann durch die Präsenz in der Kita frühzeitig Beziehungen zu den Familien aufbauen, niedrigschwellige Elternberatung und erweiterte Angebote der Familienbildung anbieten und so auch die Familien untereinander vernetzen.
- Kita-Sozialarbeit kann sich mit anderen Institutionen und sozialen Diensten vernetzen, in entsprechenden Gremien mitarbeiten und Kontakte im Sozialraum aufbauen. Bei Bedarf kann sie diese Kontakte an die Kitas weitervermitteln bzw. für die Familien Brücken zu weiteren Hilfsangeboten bauen.
- Kita-Sozialarbeit kann, auch kurzfristig, Reflexionsräume für kollegiale Beratung und Fallbesprechungen im Team anbieten – z.B. bezüglich möglicher Gefährdungen von Kindern – und gemeinsam mit ihm nächste Schritte planen.
- Kita-Sozialarbeit kann – von den pädagogischen Fachkräften als herausfordernd empfundene – Gespräche mit vorbereiten und bei Bedarf begleiten.
- Kita-Sozialarbeit kann bei Bedarf Dialogräume für die Familien – auch in Kooperation mit dem Team, der Leitung und externen Netzwerkpartner:innen – ermöglichen und längere Beratungsprozesse begleiten.

- Kita-Sozialarbeit kann eine weitere Anlaufstelle für die Kinder in der Kita sein. Sie kann die Umsetzung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten sowie die Umsetzung von Projekten für die Kinder, z.B. zur emotionalen Stärkung, mit unterstützen.
- Kita-Sozialarbeit kann die Kita-Leitung in Bezug auf Kinderschutzthemen unterstützen z.B. bei der Erarbeitung und Umsetzung eines kinderrechtebasierten Schutzkonzeptes und der diesbezüglichen Teamentwicklung.

Dabei handelt es sich um Annahmen, die bisher noch nicht im Zusammenhang mit der Kita-Sozialarbeit überprüft wurden, und es handelt sich um Optionen, deren Entfaltung von unterschiedlichen Faktoren abhängt. Um aber zu der Fragestellung nach den Potentialen zur Stärkung des Kinderschutzes einen ersten, erweiterten Einblick zu bekommen und auch konkrete Beispiele aus der Praxis zu generieren, habe ich eine empirische Studie mit Kita-Sozialarbeiter:innen durchgeführt, die ich im Folgenden vorstelle.

4.1. Forschungsstand, Forschungsmethodik und Durchführung der Untersuchung

Da es sich bei der Kita-Sozialarbeit noch um ein sehr neues Berufsfeld handelt, bestehen nach eingehender Recherche bisher keine Forschungsergebnisse zur Frage nach den Potenzialen der Kita-Sozialarbeit zur Stärkung des Kinderschutzes.

Als Methodik zur Erfassung des Forschungsgegenstandes wurde sich für leitfadengestützte Expert:inneninterviews im Rahmen der qualitativen Sozialforschung entschieden (vgl. Moser 2012: 89f.). Durch Leitfragen soll sichergestellt werden, dass für den Forschungsgegenstand relevante Themenbereiche in den Interviews angesprochen werden. Auf der anderen Seite sollen innerhalb der Themenbereiche die Fragen so offen wie möglich gehalten werden, um die Redebeiträge der Interviewten nicht einzuengen (vgl. Kruse 2015: 219). Durch weiterführende Nachfragen kann bei Bedarf das Forschungsinteresse genauer konkretisiert werden.

Da es den Rahmen der vorliegenden Arbeit übersteigen würde, mit unterschiedlichen Akteur:innen wie Eltern, Kindern, pädagogischen Fachkräften, Kita-Leitungen, Netzwerkpartner:innen und Kita-Sozialarbeiter:innen Interviews zu führen, wurde der Fokus bei den Expert:innen auf die Kita-Sozialarbeiter:innen gelegt. Um dennoch eine Mehrperspektivität in Bezug auf die Forschungsfrage zu erhalten, werden über die Kita-Sozialarbeiter:innen indirekt auch die Ebenen der anderen Akteur:innen betrachtet, wissend, dass es sich dabei immer um subjektive Wahrnehmungen der Interviewpartner:innen handelt.

Insgesamt wurden drei Interviews geführt. Da es nicht explizit Teil des Forschungsinteresses ist, unterschiedliche Modelle der Kita-Sozialarbeit zu vergleichen, war die Auswahl nicht auf bestimmte Kriterien festgelegt. So wurden mehrere Kita-Sozialarbeiter:innen für Interviews zum Forschungsinteresse angefragt und mit drei Interessierten Termine für die Durchführung vereinbart. Auf die Grundgesamtheit von drei Personen für die Untersuchung wurde sich festgelegt, um zum einen unterschiedliche Perspektiven generieren und zum anderen auf genug Forschungsmaterial zurückgreifen zu können.

4.1.1. Informationen zu den Interviewpartnerinnen¹⁶

Die drei Interviewpartnerinnen befinden sich zurzeit der Interviewdurchführung in unterschiedlichen Anstellungsverhältnissen als Kita-Sozialarbeiterinnen.

Eine ist bei einem großen Jugendhilfeträger angestellt, der die Kita-Sozialarbeit über Projektgelder finanziert. Der Träger der Kita-Sozialarbeit ist auch der Träger der Kita. Das Projekt ist zeitlich befristet. Die Kita-Sozialarbeiterin arbeitet seit zwei Jahren an der Stelle. Die Kita hat 190 Plätze, davon 40 Krippenplätze. Sie liegt am Stadtrand einer deutschen Großstadt. Laut Aussage der Kita-Sozialarbeiterin bringt es die besondere Lage mit sich, dass zum einen viele Familien mit niedrigem oder gar keinem Einkommen und viele Familien mit Migrationshintergrund zum Einzugsgebiet der Kita gehören. Zum anderen gebe

¹⁶ Da sich die Interviewpartnerinnen als Frauen identifizieren, wird diesbezüglich auf das Gendern im Folgenden verzichtet.

es durch die Stadtrandnähe Familien, die Häuser gebaut haben, finanziell gut situiert sind und über einen hohen Bildungsstand verfügen.

Die zweite interviewte Kita-Sozialarbeiterin ist bei einem Jugendhilfeträger in einer anderen Großstadt angestellt. Sie ist mit insgesamt 14 Wochenstunden in zwei Kitas tätig. Der Jugendhilfeträger ist nicht Träger der Kita. Auch die Kitas befinden sich in unterschiedlichen Trägerschaften. Eine Kita besucht sie zweimal wöchentlich, die andere einmal wöchentlich. Das Projekt ist zeitlich befristet und über unterschiedliche Mittel finanziert. Die Kita-Sozialarbeiterin arbeitet seit 2019 an der Stelle. Die beiden Kitas liegen in einem Bezirk, in denen ein hoher Anteil der dort wohnenden Menschen von staatlichen Transferleistungen lebt.

Die dritte Interviewpartnerin ist bei einem Kitaträger in derselben Großstadt unbefristet beschäftigt. Die Kita, in der sie als Kita-Sozialarbeiterin arbeitet, hat 135 Plätze und liegt in einer Hochhaussiedlung. Die Kita-Sozialarbeit wird über den Träger finanziert. Laut Aussage der Kita-Sozialarbeiterin bezieht ein Großteil der Familien staatliche Transferleistungen. Auch gebe es einen hohen Anteil an Familien nicht deutscher Herkunft mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund.

Die Arbeitsbedingungen sind nicht Gegenstand des Forschungsinteresses, spiegeln aber einen Ausschnitt der aktuell vorhandenen organisatorisch unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Kita-Sozialarbeit wider. Was allen gemeinsam ist, ist die Arbeit in einer Großstadt in Bezirken/Stadtteilen am Stadtrand, in denen ein Großteil der Menschen von Transferleistungen lebt.

4.1.2. Der Interviewleitfaden

Der Interviewleitfaden ist auf der Basis der beruflichen Erfahrungen als Kita-Sozialarbeiterin und unter Einbeziehung theoretischer Vorannahmen entstanden. Die so entwickelten Fragen bzw. Fragetypen wurden auf die von Jan Kruse formulierten nötigen Anforderungen (vgl. Kruse 2015:215) hin überprüft und im Rahmen eines Probeinterviews getestet, um mehr Sicherheit in der Interviewführung und im Umgang mit dem Interviewleitfaden zu erhalten. Das Forschungsinteresse liegt

darin, qualitative Aussagen zum Potenzial von Kita-Sozialarbeit zur Stärkung des Kinderschutzes aus der Sicht von Kita-Sozialarbeiter:innen zu generieren.

Letztlich wurden die Interviews mit dem vorliegenden Leitfaden geführt, wobei die Reihenfolge der Fragen nicht zwingend war und auch nicht alle Fragen gestellt werden mussten, z.B. wenn sie schon bei einer der vorhergehenden Fragen mit beantwortet wurden. Die *kursiv ergänzten Kommentare* geben Hinweise auf den jeweiligen Stimulus, der durch die Frage angeregt werden soll. Dabei geht es darum, ein gutes Verhältnis zwischen Offenheit und Strukturierung im Interview herzustellen, und darum, auf einen guten Einstieg und Abschluss des Interviews zu achten. (vgl. Kruse 2015: 219ff.)

Fragestellungen für die Interviews:

- Wie sind Sie zur Kita-Sozialarbeit gekommen?
(offene Frage, bereitet die Gesprächssituation vor)
- Wie kann ich mir einen gewöhnlichen Tagesablauf von Ihnen vorstellen?
(Vorbereitungsfrage, umfasst nicht das Hauptinteresse, aber führt daraufhin)
 - Wie einen Tag, in dem Kinderschutz eine Rolle spielt?
(mögliche Nachfrage mit Bezug auf das Forschungsinteresse)
- Welche Aufgaben haben Sie als Kita-Sozialarbeiter:in?
(inhaltlich offene Frage, die eigene Relevanzsetzungen ermöglicht)
 - Welche Aufgaben in Bezug auf Kinderschutz?
(mögliche Nachfrage mit Bezug auf das Forschungsinteresse)
- Welches Verständnis haben Sie vom Kinderschutz?
(direkte Frage, die auf eine Positionierung zum Kinderschutzverständnis abzielt)
- Wie verstehen Sie Ihre Rolle in Bezug auf das Thema Kinderschutz?
(inhaltlich offene Frage, die eigene Relevanzsetzungen ermöglicht)
 - Fällt Ihnen ein Beispiel dazu ein, das Sie kürzlich erlebt haben?
(ggf. mögliche Aufrechterhaltungsfrage, die auf konkrete Beispiele abzielt)

- Was meinen Sie, wie werden Sie von den
 - pädagogischen Fachkräften
 - der Kitaleitung
 - den Eltern
 - den Kindern
 - den Netzwerkpartner:innen in Bezug auf den Kinderschutz wahrgenommen?
(Frage, die auf die indirekte Erfassung der Perspektiven unterschiedlicher Akteur:innen abzielt)
- Was bedeutet das Berufsfeld der Kita-Sozialarbeit für den Kinderschutz?
(inhaltlich offene Frage, die eigene Relevanzsetzungen ermöglicht)
- Gibt es etwas, was über den Schutzauftrag der Kita hinausgeht?
(Faktenabfrage)
- Welche Vorgaben vom Träger gibt es? *(Faktenabfrage)*
- Inwieweit hat es mit Prävention zu tun?
(inhaltlich offene Frage, die eigene Relevanzsetzungen ermöglicht)
 - Woran wird das bemerkbar?
(ggf. mögliche Aufrechterhaltungsfrage, die auf konkrete Beispiele abzielt)
- Wo gibt es Berührungspunkte unterschiedlicher Lebenswelten?
(offene Frage, die auf den Umgang mit unterschiedlichen Lebenswelten abzielt)
- Wo sehen Sie noch Potenzialerweiterungen bzw. Verbesserungen für die Kita-Sozialarbeit in Bezug auf den Kinderschutz?
(direkte Frage, die auf eine Positionierung zur möglichen Potenzialerweiterung zielt)
- Fällt Ihnen noch etwas zum Thema ein, was Ihnen fehlt und was Sie benennen wollen?
(offene Ausstiegsfrage, die die Möglichkeit gibt, selbst zu entscheiden ob alles Wichtige im Interview angesprochen wurde)

Die Interviews wurden alle persönlich geführt. Zwei Kita-Sozialarbeiterinnen wurde an ihren Arbeitsstellen in den Kitas besucht und dort auch das Interview mit ihnen durchgeführt. Für das Interview mit der

Sozialarbeiterin, die an mehreren Standorten arbeitet, wurde ein Raum außerhalb der Kindertagesstätten gewählt.

Die Interviews haben alle etwa eine Stunde gedauert (1 Stunde 3 Minuten; 55 Minuten; 1 Stunde 18 Minuten). Insgesamt entstand damit über 196 Minuten Interviewmaterial. Das Material wurde transkribiert und anonymisiert.

4.1.3. Auswertung des Datenmaterials

Ausgewertet wurde das Datenmaterial angelehnt an der Qualitativen Inhaltsanalyse nach Phillip Mayring (vgl. Mayring 2015: 51ff.). Mayring unterscheidet mehrere Möglichkeiten zur Strukturierung des Interviewmaterials. Ziel ist es ein System zu schaffen, das den Inhalt des Materials abstrakt repräsentiert und auf das Wesentliche reduziert. Dabei stellt das Kategoriensystem ein zentrales Instrument der Analyse dar. Es ermöglicht laut Mayring ein Nachvollziehen der Analyse für andere und damit die intersubjektivität des Vorgehens. Bei der Kategorienbildung in der qualitativen Inhaltsanalyse kann zwischen einer deduktiven und induktiven Kategorienkonstruktion differenziert werden. Im Rahmen der deduktiven Kategorienkonstruktion erfolgt die Kategorienbildung anhand von vorherigen Erhebungen aus dem bisherigen Forschungsstand beziehungsweise bereits vorliegenden theoretischen Konzepten. Im Falle einer induktiven Kategorienkonstruktion werden die Kategorien direkt aus dem Datenmaterial gebildet, ohne dass auf vorab beschriebene theoretische Konzepte Bezug genommen wird. Auch eine Mischform beider Kategorienkonstruktionen ist möglich.

In der vorliegenden Arbeit wurden die Kategorien vorwiegend induktiv gebildet. Dabei wurden für das Thema relevante Aussagen beim ersten Durchgang des Forschungsmaterials paraphrasiert und soweit abstrahiert, dass sich – über die Bildung von Paraphrasen zu allgemeineren Stichpunkte – letztlich Kategorien mit entsprechenden Unterkategorien herausgebildet haben, wie z.B. die Hauptkategorie „Potenziale auf der Ebene des Teams“ mit der Unterkategorie „Themen, die von dem Team an die Kita-Sozialarbeit herangetragen werden“. In einem weiteren Durchgang des Forschungsmaterials erfolgte eine deduktive Prüfung daraufhin, ob alle forschungsrelevanten Aussagen wiederzu-

finden sind, oder ob ggf. noch eine Kategorie ergänzt werden muss. Zudem werden jeder Kategorie Ankerbeispiele im Originalton des Interviews zugeordnet.

4.2. Darstellung der Ergebnisse

Das Potenzial zur Stärkung des Kinderschutzes durch die Kita-Sozialarbeit zeigt sich auf unterschiedlichen Ebenen: auf der Ebene des Teams, der Ebene der Leitung, der Ebene der Familien, der Ebene der Kinder und der Netzwerkebene.

Bevor aber auf die Ebenen genauer eingegangen wird, ist es entscheidend, das Verständnis des Kinderschutzes, das der Arbeit der befragten Kita-Sozialarbeiterinnen zugrunde liegt, zu erläutern.

4.2.1. Das Kinderschutzverständnis der befragten Kita-Sozialarbeiterinnen

Alle drei Kita-Sozialarbeiterinnen arbeiten auf der Grundlage eines weiten Verständnisses des Kinderschutzes. Das erstreckt sich von der primären Prävention, die das Ziel verfolgt, bestmögliche Bedingungen für die Entwicklung der Kinder zu schaffen und ihnen ein gesundes und sicheres Aufwachsen zu ermöglichen (vgl. Int. 1, Z. 235); über die sekundäre Prävention, deren Vorgehensweise sich als feinfühliges Tätigwerden bei der Wahrnehmung, „dass Bedingungen nicht stimmen“, „um bestimmten Sachen vorzubeugen beziehungsweise bestimmte Sachen (...) abzustellen“ (Int. 1, Z. 237ff.), beschreiben lasse; bis hin zur tertiären Prävention, die bei einer festgestellten Kindeswohlgefährdung interveniere (vgl. Int. 3, Z. 145).

Eine Befragte unterscheidet in diesem Zusammenhang zwischen dem rechtlichen Verständnis mit § 8a SGB VIII als Grundlage und einem darüberhinausgehenden ethisch-moralischen Verständnis des Kinderschutzes, auf dem ihre Arbeit basiere (vgl. Int. 1, Z. 232f.).

Alle drei betonen, dass sie Kinderschutz als etwas verstehen, das in Beziehung mit allen Akteur:innen stattfinden muss, „über Beziehung

zum Kind, über Beziehung zu den Eltern“ (Int. 1, Z. 238) und indem man „als Fachkräfte zusammenwirkt gemeinsam mit den Eltern“ (Int. 2, Z. 114f.). Einbezogen in ihr Verständnis des Kinderschutzes ist auch der institutionelle Kinderschutz, denn „Kinderschutz ist auf jeden Fall was Mehrseitiges (...) Kinderschutz bedeutet nicht unbedingt, dass Kinder vor ihren Eltern geschützt werden müssen, sondern es kann auch sein, dass Kinder vor anderen Kindern geschützt werden müssen“ (Int. 2, Z. 107ff.) oder dass z.B. Überbelastungen von Pädagog:innen zur Gefahr für das Kindeswohl werden“ (vgl. Int. 1, Z. 253ff.).

Zudem ist ihr Kinderschutzverständnis nicht auf die Institution Kita und deren Familien begrenzt, sondern bezieht sich auch auf die Kooperation mit anderen Institutionen, z.B. beim Wechsel von der Kita in die Schule, „um einen guten Übergang auf Fachkräfteebene für das Kind mit Wissen der Eltern (...) also einen transparenten Übergang zu gestalten“ (Int. 1, Z. 271ff.).

4.2.2. Potenziale zur Stärkung des Kinderschutzes auf der Teamebene

Die Entfaltungsmöglichkeiten der Kita-Sozialarbeit zur Stärkung des Kinderschutzes zeigen sich durch die diesbezüglichen Themen und Aufgaben, die von den unterschiedlichen Akteur:innen an die Kita-Sozialarbeiterinnen herangetragen werden, und an den veränderten Rahmenbedingungen durch Kita-Sozialarbeit zur Begleitung und Bearbeitung derselben.

Auf der Ebene des Teams lassen sich die Themen in *Auffälligkeiten beim Kind* und *Auffälligkeiten bei der Familie* unterscheiden.

Die *Auffälligkeiten beim Kind* werden in unterschiedlicher Form sichtbar:

- zum einen im Verhalten des Kindes bzw. plötzlichen Verhaltensänderungen (vgl. Int. 3, Z. 63f.): „Kollegen kommen, wenn Kinder übergriffiges Verhalten zeigen, auch das durchaus ein Kinderschutzthema, sich selbstverletzendes Verhalten zeigen oder anderen Kindern oder Personal gegenüber“ (Int. 1, Z. 356ff.),

- zum anderen im äußeren Erscheinungsbild des Kindes: „Kind ist ungepflegt, hat keine witterungsgemäße Kleidung, hat gegebenenfalls blaue Flecken. Das ist etwas, was regelmäßig an mich herangetragen wird“ (Int. 2, Z. 44f.)
- aber auch durch Kindererzählungen: „das Kind hat erzählt, dass es gehauen wurde, dass die Mama eingesperrt wurde“ (Int. 1, Z. 40f.)
- Kinderbilder (vgl. Int. 1, Z. 336f.)
- oder durch besondere Bedarfe der Kinder z.B. bei einer „Futterstörung“ (Int. 1, Z. 53)

Zugang zu den *Auffälligkeiten bei der Familie* erhalten die Mitarbeiter:innen zum einen auch durch Wahrnehmungen z.B. von „Alkoholgeruch“ (Int. 1, Z. 338), einen „Klaps auf den Po“ (Int. 1, Z. 314) oder von sichtbaren Überforderungen bei der gesundheitlichen Versorgung z.B. bei einem Kind mit Diabetes (Int. 1, Z. 343); zum anderen durch Informationen von den Familien zu besonderen Belastungen wie die Trennung von einem Elternteil (vgl. Int. 1, Z. 354), die Sucht oder psychische Erkrankung eines Elternteils (vgl. Int. 1, Z. 90, Z. 350) oder andere besondere Herausforderungen, die evtl. zu Überforderungen führen können, wie z.B. dass ein „Vater auf einmal Ganztagspapa“ (Int. 1, Z. 106) ist, bedingt durch einen langen Krankenhausaufenthalt der Mutter.

Anlass dafür, dass die Mitarbeiter:innen sich mit den Themen an die Kita-Sozialarbeiterin wenden, ist, dass sie *Auslöser* bei ihnen sind für z.B.:

- Bauchgrummeln: „da ist was komisch, das macht uns Bauchgrummeln. Wir wissen nicht was“ (Int. 1, Z. 116f.)
- Vermutungen: „wir haben da was wahrgenommen, was Richtung Kindeswohlgefährdung geht“ (Int. 1, Z. 76)
- Unsicherheiten:
 - im Umgang mit Familien: „also so ganz heikle Themen, wo man nicht einfach zu Eltern geht und sagt: also einen Klaps auf den Po darf man aber nicht“ (Int. 1, Z. 312)
 - im Umgang mit Themen wie kindliche Sexualität: „das Masturbieren, was ja auch schwierig einzuordnen sein kann (...) ist das jetzt schon ein Anzeichen oder (...) hat es nur was mit Druckabbau zu tun und warum“ (Int. 1, Z. 309f.)

- im Umgang mit interkulturellen Fragen: „Das indische Mädchen das kommt hier gar nicht an. Das isst nicht mit. Das kann sich nicht integrieren. Das läuft immer weg.“ (Int. 1, Z. 375ff.)
- und so auch im Umgang mit Fragen zum institutionellen Kinderschutz z.B. zur Aufsichtspflicht oder bezüglich der Begleitung von Kindern mit herausfordernden oder grenzüberschreitenden Verhalten (Int. 1, Z. 379)

Die *veränderten Rahmenbedingungen*, die durch die Kita-Sozialarbeit bereitgestellt werden, äußern sich vor allem durch *zusätzliche Zeit*, *zusätzliche Fachlichkeit*, einhergehend mit *zusätzlichen Methoden*, und das Einnehmen einer *anderen Rolle* im Team, in Abgrenzung zu den pädagogischen Fachkräften und der Kitaleitung.

Die *Zeitressource* zeigt sich bei den beiden Kita-Sozialarbeiterinnen, die in *einer* Kita arbeiten, dadurch, dass sie als (spontane) Ansprechpartnerinnen zur Verfügung stehen (vgl. Int. 1, Z. 168ff.), bei der Kita-Sozialarbeiterin, die an *mehreren* Standorten arbeitet, dadurch dass sie für das Team feste Sprechzeiten anbietet (vgl. Int. 2, Z. 81ff.). Eine Kombination aus *Zeit* und *Fachlichkeit*, die zur „Entlastung“ (Int. 3, Z. 218) und mehr „Sicherheit“ (Int. 1, Z. 185) für das Team beiträgt, zeigt sich durch die Ruhe bei der Klärung potenzieller Anzeichen (z.B. bei einem Jungen, der sich die Haare ausreißt, was unterschiedlichste Gründe haben kann (vgl. Int. 1, Z. 123ff.)), durch das gemeinsame Überlegen der nächsten Schritte (z.B. Kontakt zur Kita-Leitung, zur InsoFa und zum Kinderschutzteam aufzunehmen (Int. 1, Z. 304f.)), durch das Angebot der Begleitung von Elterngesprächen „je nachdem, wie sich die Pädagogin das zutraut“ (Int. 1, Z. 45) und durch die Begleitung längerer Beratungsprozesse der Familien, was „die Pädagogen schwer leisten können“ (Int. 1, Z. 50). Es gäbe aber auch immer wieder Themen, die sich durch den gemeinsamen Austausch klären lassen und bei denen es sich herausstellt, dass es sich nicht um Kinderschutzthemen handelt, was auch zur Entlastung der Mitarbeiter:innen beitrage(vgl. Int. 1, Z. 721f.). *Fachliche Unterstützung* leisten die Kita-Sozialarbeiterinnen zudem dadurch, dass sie, je nach Bedarf, zu Themen wie Kinderrechte, Kinderschutz oder auch zu Fragen wie „was ist denn eine Sucht, was bedeutet Alkoholkrankheit?“ (vgl. Int. 1, Z. 176f.) aufklären.

An zusätzlichen *Methoden*, die sie im Team eingeführt haben, benennen die befragten Kita-Sozialarbeiterinnen die regelmäßige kollegiale Beratung (vgl. Int. 2, Z. 81ff.), Hospitationen und Nachbesprechungen mit den pädagogischen Fachkräften (vgl. Int. 2, Z. 83ff.), Beobachtungen und gemeinsamer Blick auf das Kind (vgl. Int. 1, Z. 361f.) und Fallbesprechungen im Team nach dem systemischen Ansatz (vgl. Int. 1, Z. 360f.).

Die oben beschriebene *andere Rolle* der Kita-Sozialarbeiterinnen äußert sich vor allem dadurch, dass sie von einem „anderen Standpunkt“ (Int. 1, Z. 331) aus als den der pädagogischen Fachkräfte, mit den Eltern intensiver ins Gespräch gehen können, z.B. zu familiären Hintergründen oder „über dieses ‚was ist für das Kind sehr wichtig‘ hinaus zu eruieren, was gibt es für Beweggründe und was kann man tun“ (Int. 1, Z. 332f.).

4.2.3. Potenziale zur Stärkung des Kinderschutzes auf der Ebene der Leitung

Diese unterschiedlichen Rollen sind auch auf der Ebene der Leitung bezüglich der Potenziale zur Stärkung des Kinderschutzes durch die Kita-Sozialarbeit von Bedeutung. So beschreiben die Kita-Sozialarbeiterinnen, dass sie durch die Begleitung von Kinderschutzthemen die Leitung *entlasten*, zum einen aus einem *zeitlichen Faktor* heraus, weil die Themen so viele geworden seien, sodass die Kita-Leitung „das alleine nicht abdecken kann“ (Int. 1, Z. 395) und sie zudem mit vielen „anderen Aufgaben befasst ist“ (Int. 3, Z. 299); zum anderen, weil es die Rolle als Leitung auch manchmal erschwert, sich gleichzeitig „sozialarbeiterisch“ (Int. 3, Z. 296) zu verhalten. Eine der Befragten, die selbst auch schon als Kita-Leitung gearbeitet hat (vgl. Int. 3, Z. 291), nimmt diese *Rollenaufteilung* wie folgt wahr:

„Man erreicht nicht alle Eltern als Kitaleitung in dieser Rolle, so wie man das im Grunde als Sozialarbeiterin machen kann, weil man doch nochmal eine andere Tür benutzt, um bei den Eltern einen Zugang zu finden. So würde ich das jetzt mal sagen. Das hört sich jetzt so ein bisschen schwammig an, aber das ist eher auch, weil das sind ja sensible Themen. Man muss ja mit sehr viel Empathie und mit viel Sensibilität letztendlich dann

auch auf die Familien zugehen, gerade wenn wir etwas sehen und etwas erleben.“ (Int. 3, Z. 316ff.)

In der Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung nehmen sie sich als gleichberechtigte Kommunikationspartnerinnen und als *kompetente Beraterinnen* bei Kinderschutzthemen wahr (vgl. Int. 1, Z. 43f.; Int. 2, Z. 183f.), „z.T. als Mitglied im Leitungsteam“ (Int. 1, Z. 388). Sie alle befinden sich in einem nahen Austausch mit der Kitaleitung bzw. mit den Kita-Leiter:innen und bereiten z.B. auch Mitarbeiter:innentagungen und Schulungen zum Thema Kinderschutz mit vor. (vgl. Int. 2, Z. 193f.)

4.2.4. Potenziale zur Stärkung des Kinderschutzes auf der Ebene der Familien

Auf der Ebene der Familien kann man zwischen solchen *Themen* unterscheiden, die *von den Familien an die Kita-Sozialarbeiterinnen* herangetragen werden und solche, mit denen die *Kita-Sozialarbeiterinnen auf die Familien* zugehen.

Die Themen der Familien beziehen sich zum einen auf das *Kind*, zum anderen auf weitere *Familienmitglieder* oder auf *äußere Belastungen*, die auf die Familien einwirken. Beim Kind sind es Beobachtungen von Auffälligkeiten, die der Familie Sorge bereiten, v.a. bezüglich der Entwicklung des Kindes (vgl. Int. 2, Z. 222; Int. 3, Z. 369) und so auch die Frage nach Unterstützungsmöglichkeiten durch Therapien oder zusätzliche *Förder- und* Unterstützungsmöglichkeiten in der Kita (vgl. Int. 3, Z. 369f., Z. 378ff.). Weitere Themen sind Sorgen bei anstehenden Änderungen und Übergängen für das Kind v.a. zur Schule (Int. 1, Z. 142; Int. 2, Z. 224) oder z.B. bei einem anstehenden Wechsel der Pflegefamilie des Kindes (Int. 3, Z. 228). Zudem wenden sich die Familien viel mit *Erziehungsfragen* an die Kita-Sozialarbeiterinnen (vgl. Int. 1, Z. 142; Int. 2, Z. 221).

Bezogen auf andere *Familienmitglieder* sind es erkrankungsbedingte Sorgen, die sich z.B. in Äußerungen zeigen wie „ich will mein Kind nicht verlieren, aber ich habe die Borderline-Störung“ oder „ich bin alkoholsüchtig“ (Int. 1, Z. 283f), Trennung innerhalb der Familie

(Int. 1, Z. 142) oder eigene Erfahrungen mit Missbrauch, Gewalt und Herausnahme aus der Familie mit daher einhergehender Sorge um das eigene Kind. So schildert eine der Interviewpartnerinnen wie folgt: „oder [sie haben] mir (...) kommuniziert (...), dass sie die häusliche Gewalt erlebt haben oder selber missbraucht oder misshandelt worden sind, was für ein großes Vertrauen spricht“ (Int. 1, Z. 291ff.).

Weitere Themen sind *äußere Belastungen* der Familien, wie Ablehnung vom Jobcenter und die Frage nach einer beruflichen Perspektive (vgl. Int. 1, Z. 138; Int. 3, Z. 364), Schulden, Ankündigung der Stromabstellung (vgl. Int. 1, Z. 210ff.) oder drohende Wohnungslosigkeit (Int. 2, Z. 223), sowie die Bitte um Unterstützung beim Ausfüllen von Antragsformularen z.B. im Zusammenhang mit Bildung und Teilhabe (vgl. Int. 1, Z. 140f.). Umgekehrt wenden sich die Kita-Sozialarbeiterinnen auch an die Familien, wenn ihnen bezogen auf das Kind etwas Sorge bereitet, z.B. auffällige Verhaltensänderungen (vgl. Int. 3, Z. 88ff.), oder auch, wenn durch Schulden bei der Kita die Gefährdung des Kitaplatzes droht, um ihnen z.B. die damit einhergehenden Belastungen v.a. auch für das Kind zu verdeutlichen und nach Möglichkeiten zu suchen, dies zu vermeiden (vgl. Int. 1, Z. 77ff.).

Grundvoraussetzung dafür, dass sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit (vgl. Int. 1, Z. 292ff.) mit den Familien entwickeln kann, ist eine intensive *Beziehungsarbeit* (vgl. Int. 1, Z. 422ff.), die von allen drei Befragten herausgestellt und als Aufgabe der Kita-Sozialarbeit identifiziert wird.

Die Beziehungsarbeit basiert auf einer Präsenz und niedrigschwelligen Erreichbarkeit für die Familien. So beschreiben die Kita-Sozialarbeiterinnen, die in einer Kita arbeiten, dass sie im Kitalltag involviert sind, schon morgens die Familien mit begrüßen und als Ansprechpartnerinnen im Tagesverlauf zur Verfügung stehen (vgl. Int. 3, Z. 31ff.; Int. 1, Z. 22f.). Die Kita-Sozialarbeiterin, die an mehreren Standorten arbeitet, bietet Sprechzeiten an und ist zudem gut telefonisch erreichbar (vgl. Int. 2, Z. 218f.). Neben der Präsenz spielt die Transparenz ihrer Aufgaben eine wichtige Rolle. So schildert eine Befragte die anfängliche Sorge vieler Eltern, dass es sich bei der Kita-Sozialarbeit um den verlängerten Arm des Jugendamtes handle. Diese Sorge ließ sich aber nehmen „weil es (...) ja ein Angebot an die Eltern“ (Int. 2, Z. 206ff)

ist. Dies bestätigt eine andere Interviewpartnerin und verweist auf die Angst, die manchmal bei den Eltern mitschwingt, wenn sie sich z.B. mit ihren Erziehungsschwierigkeiten anvertrauen, „dass wir dann das Jugendamt einschalten und dass dann ein Jugendamt die Kinder wegnehmen würde.“ (Int. 3, Z. 676f.). Sie stellt in dem Zusammenhang die nötige Sensibilität für die Familien heraus, um Ängste und Barrieren abzubauen, und so z.B. auch für die,

„die eigentlich nie irgendwie was herantragen oder kommen und fragen, weil sie vielleicht gar nicht sich trauen oder wissen, dass sie da Unterstützung bekommen können, dass die Angebote auch so gemacht sind, dass eben auch Familien sich darin wiederfinden können, die vielleicht niemandem zur Last fallen wollen oder die sich vielleicht auch schämen, bestimmte Probleme anzusprechen“ (Int. 3, Z. 659ff.).

Letztlich sehen sie „die große Chance in der Rolle [der Kita-Sozialarbeit], dass man so langsam frühzeitig vorgehen kann, dass Eltern nicht blocken, dass angestrebte Hilfen auch angenommen werden können, weil die Eltern verstanden haben, wofür das da ist“ (Int. 1, Z. 422ff.).

Als entsprechende *Angebote* benennen sie *Beratung* in Form von Elterngesprächen z.B. zu Erziehungsfragen (vgl. Int. 2, Z. 76), oder sie beraten, indem sie „ein offenes Ohr haben für die Sorgen der Eltern“ (Int. 3, Z. 51), aber auch bei Unsicherheit, Scham und Schuldgefühl z.B., wenn die Kinder Förderbedarf haben. (vgl. Int. 3, Z. 178ff.)

Zudem bieten sie *Unterstützung* an z.B. bei Ausfüllen von Anträgen oder Vermittlung von zusätzlichen Leistungen durch das Jugendamt (vgl. Int. 3, Z. 174; Z. 600ff.) oder auch durch *Begleitung* zum Jugendamt, um Brücken zu bauen (vgl. Int. 2, Z. 76), was das Kitapersonal sonst nicht leisten kann, von den Familien aber sehr gerne und oft angenommen wird (vgl. Int. 1, Z. 436ff.). Sie sind eine „*weitervermittelnde Beratungsinstanz*“ (Int. 1, Z. 137) zu anderen Institutionen und Beratungsstellen (vgl. Int. 3, Z. 73). Sie *klären auf* und *sensibilisieren* zu Themen wie Kinderrechte, Kinderschutz und Kindergesundheit (vgl. Int. 1, Z. 145ff.) z.B., als „eine Mama dasaß und mich gefragt hat, ob das überhaupt erlaubt ist, Kinder zu hauen“ (Int. 1, Z. 148f.); aber auch zu Aufgaben von anderen Beratungsstellen und Ämtern wie das Jugendamt, um die oben benannten Ängste der Familien abzubauen, z.B. mit der Frage „was macht denn Jugendamt eigentlich, ist es dieses Wächteramt? Nee, es hat auch eine Beraterfunktion“ (Int. 1,

Z. 427f.), oder auch zu ihren Rechten wie Wunsch- und Wahlrecht und die Möglichkeit der Ombudschaft, denn „das hilft Eltern den ersten Schritt zu machen“ (Int. 1, Z. 435).

Ein weiteres Angebot ist die *Vernetzung* mit anderen Familien z.B. durch Elterncafés und Feste (vgl. Int. 2, Z. 88f.). Dieser Austausch mit anderen Familien birgt u.a. das Potenzial, dass Familien spüren, „dass sie mit bestimmten Problemen auch gar nicht alleine sind und dass sie auch voneinander lernen können“ (Int. 3, Z. 484ff.). Zudem dienen die Berührungspunkte mit unterschiedlichen Lebensweisen, aus der Perspektive einer Interviewpartnerin, als Bereicherung und Ressourcensorientierung für alle Beteiligten, indem erlebbar wird „wie viele Familien das auch unter schwierigen Bedingungen schaffen, Familie zu leben und trotzdem auch was ganz Positives dabei ausstrahlen“ (Int. 3, Z. 595ff.).

4.2.5. Potenziale zur Stärkung des Kinderschutzes auf der Ebene der Kinder

Auch auf der Ebene der Kinder zeigen sich Potenziale zur Stärkung des Kinderschutzes durch Kita-Sozialarbeit. Zum einen wenden sich die Kinder direkt mit eigenen *Anliegen* an die Kita-Sozialarbeiterinnen. Dadurch haben sie eine weitere Möglichkeit, gehört und wahrgenommen zu werden. Zum anderen gibt es durch die Kita-Sozialarbeit ein zusätzliches Potenzial, auf *besondere Bedarfe* der Kinder zu reagieren und auch Beschwerdemöglichkeiten für die Kinder in der Kita insgesamt zu etablieren.

Anliegen, mit denen sich die Kinder direkt an die Kita-Sozialarbeiterinnen wenden, seien z.B. Beschwerden wie „der hat mich gehauen“ (Int. 2, Z. 242) oder „es ist mir in der Gruppe zu laut, ich möchte jetzt hier mal ein bisschen in Ruhe spielen“ (Int. 3, Z. 407ff.). Durch die Kita-Sozialarbeit gebe es die Möglichkeit, „dass es noch eine erwachsene Person gibt, die zuhört, sich mal mit in das Spiel hineinbegibt, wo man einfach sein kann“ (Int. 3, Z. 412ff.). Dass dieser zusätzliche Rückzugsort mit Raum und Zeit für z.B. Kummer und Beschwerden von den Kindern auch genutzt wird, scheint aber abhängig von der Präsenz

und der Vertrautheit der Kita-Sozialarbeiterin zu sein. So macht die Interviewpartnerin, die an mehreren Standorten arbeitet, folgende Beobachtung: „In der großen Kita, dadurch dass es so viele Kinder sind und ich nur einmal in der Woche da bin, ist es ein bisschen schwieriger und da kommen die Kinder auch nicht von allein“ (Int. 2, Z. 233ff.).

Die *besonderen Bedarfe* der Kinder können sich durch ihr Verhalten zeigen, z.B. durch hohe Aggressivität (vgl. Int. 1, Z. 152; Int. 2, Z. 130f.) oder Lärmsensibilität. Und sie können sich aus dem Wissen um besondere Erfahrungen des Kindes heraus ergeben wie z.B. die Erfahrung von sexuellen Übergriffen unter Kindern im häuslichen Umfeld der Familie (vgl. Int. 3, Z. 70ff.). Durch die Kita-Sozialarbeit entsteht die Möglichkeit, besondere Situationen und Bedingungen für die Kinder zu schaffen, die über das normale pädagogische Maß hinausgehen, wie die Schaffung von Rückzugsorten in Begleitung der Kita-Sozialarbeiterin (vgl. Int. 1, Z. 150ff.) oder die Durchführung von inklusiven Projekten mit einer kleinen Gruppe von Kindern (vgl. Int. 1, Z. 443), z.B. auch zur Aufarbeitung von Themen wie sexuellen Übergriffe unter Kindern (vgl. Int. 3, Z. 70ff., Z. 95ff.). Eine Interviewte beschreibt, dass durch die Berücksichtigung der besonderen Bedarfe der Kinder und der Möglichkeit der intensiven Begleitung, einige Kinder in der Kita bleiben konnten: „Es gibt sicherlich zwei, drei, vier Kinder, die sonst (...) in einer heilpädagogischen Einrichtung gelandet wären“ (Int. 1, Z. 150f.). Zudem können die Kita-Sozialarbeiterinnen sich als Zuhörer, Vermittler und auch Anwalt des Kindes anbieten. So schildert eine Interviewte die Situation, dass sich bei Gesprächen mit einem Kind, das mit fünf Jahren massiv einnässt und einkotet, herausgestellt hat, dass es zuhause von seiner Mutter eingesperrt wird (vgl. Int. 2, Z. 130f.). Ihre Rolle gegenüber dem Kind beschreibt sie wie folgt:

„In der Situation hatte ich einfach die Rolle des Zuhörers und (...) Anwalt des Kindes (...). Du bist für das Kind einfach da, hörst zu und guckst, was ist jetzt das Nächste, was du irgendwie machen kannst und in dem Fall ist es jetzt so weitergegangen, dass gemeinsam mit der Mutter gesprochen wurde“ (Int. 2, Z. 133ff.).

Wichtig ist den Kita-Sozialarbeiterinnen, die Kinder an diesen Prozessen zu beteiligen und auch ihnen gegenüber transparent zu sein: „also Beschwerde annehmen ja und das thematisieren: ‚ich habe mit deiner

Mama gesprochen oder ich werde mit deiner Mama sprechen“ (Int. 1, Z. 466ff.).

Eine Interviewte beschreibt, dass durch ihre Initiative ein Beschwerdebriefkasten für die Kinder in der Kita eingeführt wurde, an den sie regelmäßig erinnert: „Denkt Ihr dran, wenn ihr was habt, wenn euch was begegnet ist, was euch nicht guttut, könnt ihr mir ein Bild malen, den Namen draufschreiben oder draufschreiben lassen und einwerfen“ (Int. 1, Z. 62). Durch den Kontakt mit den Kindern haben die Kita-Sozialarbeiter:innen auch *Zugang zu Themen der Familien*, wie z.B. der Umgang mit Medien, wenn Kinder erzählen, dass sie Filme mit Gewaltszenen gesehen haben. „Manchmal ist das auch ein Anlass, dann gar nicht ein Elterngespräch zu führen, sondern einen Infoabend daraus zu machen oder einen Elternbrief zu schreiben zum Thema nicht altersgerechte Medien“ (Int. 2, Z. 268ff.).

4.2.6. Potenziale zur Stärkung des Kinderschutzes auf der Netzwerkebene

Über die aufgezeigten unterschiedlichen Beziehungsebenen zum Team, zur Leitung, zu den Familien und zu den Kindern ergibt sich ein besonderes Potenzial für die Kita-Sozialarbeit auf der Netzwerkebene. Dabei kann zwischen einer internen und einer externen Netzwerkebene unterschieden werden, weil nicht immer auch eine Kooperation mit einem:er externen Netzwerkpartner:in erfolgt. Zu der *Ebene der internen Vernetzung* gehören das Kita-Team, die Kitaleitung, die Kinder, die Familien und die Kita-Sozialarbeit. In den Fällen, wo die InsoFas¹⁷ beim Träger der Kita angebunden sind, z.B. in einem Kinderschutzteam, werden auch diese als *interne Netzwerkpartner:innen* wahrgenommen, mit denen sie sich regelmäßig beraten (vgl. Int. 1, 42ff.). Eine der Interviewten hat selbst die Qualifikation als InsoFa, bezieht aber, z.B. bevor es zu Meldungen beim Jugendamt kommt, auch immer die InsoFa des Trägers in vorherige Beratungen mit ein (vgl. Int. 2, Z. 166ff.).

17 InsoFa ist die Abkürzung für insoweit erfahrene Fachkraft.

Die *Aufgaben*, die sich aus dem Netzwerk für die Kita-Sozialarbeit ergeben, lassen sich in *fallbezogene* (vgl. Int. 1, Z. 194), *anlassbezogene* und *fallunabhängige Aufgaben* unterteilen. Fallbezogen geht es um eine kontinuierliche Prozessbegleitung in konkreten Fällen:

„Von wir haben es wahrgenommen, dass da was nicht stimmt, über wir führen Gespräche also mit Leitung und mir. Wir kommunizieren das immer zu den Kollegen (...) da dranzubleiben und für alle transparent zu machen, was ist denn mit dem Kind, auf was müssen wir achten. (...) diese Netzwerkgeschichte“ (Int. 1, Z. 180ff.).

Für solche Prozessbegleitungen werden in den Interviews viele Beispiele benannt, wie das von einem Kind (vgl. Int. 3, 61ff.), das plötzliche Verhaltensänderungen zeigte. Die pädagogische Fachkraft hat die Kita-Sozialarbeiterin beratend hinzugezogen. Nach gemeinsamen Beobachtungen des Kindes und in Abstimmung mit der Kitaleitung haben sie die Eltern darüber informiert, die Beobachtungen geschildert und auch die Sorge, die sie um das Kind haben. „Mit der Familie zusammen wurde dann festgestellt, dass es im häuslichen Bereich übergreifende Situationen gegeben hat“ (Int. 3, 69f.). Die Familie hat sich, angeregt durch die Kita-Sozialarbeiterin, eigenständig an eine externe Beratung gewandt, „also sie haben das ernst genommen und sind dann darauf gestoßen, dass es eben Übergriffe gegeben hat auf das Kind“ (Int. 3, Z. 79f.). Die Einschätzung der Kita-Sozialarbeiterin ist, dass „die hohe Sensibilität“ (Int. 3, Z. 82) und die „fachliche Zusammenarbeit“ in der Kita (Int. 3, Z. 83) es möglich gemacht haben, „in diesem Vertrauensverhältnis zu den Eltern rechtzeitig zu intervenieren und eine Situation zu beenden, die für das Kind schwierig war“ (Int. 3, Z. 84ff.). Außerdem habe sie in ihrer Funktion die Möglichkeit, die Prozesse weiter zu begleiten und der Familie wie den Kolleg:innen für „Rückversicherungen“ (Int. 3, Z. 94) zur Verfügung zu stehen, z.B. für die Begleitung der Aufarbeitung, denn „das ist ja nicht beendet, dadurch dass die schädliche Situation beendet ist. Da gibt es jetzt die Möglichkeit, (...) weiter mit dem Kind zu arbeiten“ (Int. 3, Z. 95f.).

Als weitere Aufgaben im Rahmen der Prozessbegleitung nennen die Interviewten das Angebot an Beratungen und Austausch mit allen Beteiligten (vgl. Int. 2, Z. 118f.), um eine gemeinsame Verständnisebene zu schaffen (Int. 1, Z. 365) und Mehrperspektivität zuzulassen, denn „es gibt viele verschiedene Haltungen und jeder hat eine andere

Meinung“ (Int. 2, Z. 65f.). Sie haben die Ressource, mit den Eltern intensiver ins Gespräch zu gehen (vgl. Int. 1, Z. 192f.), die Kinder mit einzubeziehen (vgl. Int. 2, Z. 122f.), gemeinsam mit allen Beteiligten nächste Schritte zu planen (Int. 2, Z. 121ff.) und bei Bedarf eine Brücke zu externen Unterstützungsangeboten zu bauen (Int. 3, Z. 72). Zudem sei es möglich, dass die Kita-Sozialarbeiterin „auch mal bad cop oder Kontrollinstanz gegenüber den Eltern [ist, und die] Erzieher bleiben in der vertrauensvollen Beziehung“ (Int. 1, Z. 406).

In der Begleitung der oft längeren Prozesse (vgl. Int. 2, 366) – „von der Wahrnehmung über das Handeln und der Aufarbeitung“ – übernehmen die Kita-Sozialarbeiterinnen die Verantwortung, den Prozess für alle Beteiligten transparent zu gestalten (vgl. Int. 1, Z. 409), Kontinuität zu sichern, und „die erledigten Tätigkeiten und [die] Planung der Folgeschritte“ (Int. 1, Z. 91) zu dokumentieren.

Die Kita-Sozialarbeiterinnen arbeiten aber nicht nur fallbezogen sondern auch *anlassbezogen* in dem internen Netzwerk, d.h. sie greifen aktuelle Themen in der Kita auf, wie z.B. das Thema „Gewalt“ (Int. 2, Z. 55ff.), gehen dabei aber nicht auf einen konkreten Fall ein, sondern bieten dazu Projekte für die Kinder an, die sie parallel mit Elternabenden oder Elternbriefen (in vielen Sprachen) zu dem Thema begleiten (vgl. Int. 2, Z. 63ff.), nutzen Teamsitzungen oder Thementage, um auch dort das „Thema nochmal aufzumachen“ (Int. 2, Z. 366ff.). Sie überarbeiten diesbezüglich mit dem Team das Kinderschutzkonzept (vgl. Int. 2, Z. 68f.) oder beleuchten Abläufe in der Kita zu dem aktuellen Thema aus Kinderschutzperspektive (vgl. Int. 2, Z. 377f.).

Damit befinden sie sich auch im Bereich des *institutionellen Kinderschutzes*. So fragen sie sich z.B. auch gemeinsam mit dem Team, ob sie „den Respekt vor dem Anderssein oder dem Andersdenken [haben, so] dass jedes Kind und jede Familie auch ihren Platz haben kann“ (Int. 3, Z. 552).

Bezüglich der Gefährdung von Kindern durch das Personal berichtet eine Interviewte, dass, als eine Erzieherin ein Kind verbal beleidigte, sie die diesbezüglichen Gespräche mit den Eltern begleitet und moderiert habe. Das sei aber eine Ausnahme und wird eher von der Kitaleitung übernommen (vgl. Int. 2, Z. 393). Eine andere Interviewte sieht ihre Aufgabe auch darin, Überlastungen von pädagogischen

Fachkräften wahrzunehmen, dafür Ansprechpartnerin zu sein und es an die Kitaleitung zurückzumelden, wenn sie „eine Gefahr für Kinder- und Erzieherwohl“ (Int. 1, Z. 260f.) sieht.

Ein letzter Aufgabenbereich im internen Netzwerk ist die *Öffentlichkeitsarbeit*, „also sowohl für Kinder, Eltern, Netzwerk transparent zu machen“ (Int. 1, Z. 202), was Kita-Sozialarbeit macht. Dazu dient z.B. die Teilnahme an Festen (Int. 2, Z. 34) aber auch die Beziehungsarbeit mit den Eltern als Multiplikatoren, denn „das spricht sich langsam rum“ (Int. 1, Z. 421).

Die Öffentlichkeitsarbeit spielt auch im Zusammenhang mit den *externen Netzwerkpartner:innen* eine wichtige Rolle, weil Kita-Sozialarbeit noch nicht überall bekannt sei. Deswegen haben die Interviewten Flyer rausgeschickt und das Jugendamt informiert, was aber leider oft unterginge (vgl. Int. 2, Z. 2). So sei es eine Hauptaufgabe, sich *fallunabhängig* einen allgemeinen Überblick über das Netzwerk zu verschaffen (vgl. Int. 1, Z. 708f.) und regelmäßig an unterschiedlichsten Arbeitskreisen teilzunehmen, wie z.B. an Planungskreisen im Wohngebiet oder dem Jugendhilfeausschuss, um sich dort bei relevanten Themen und Projekten für Familien und Kinder zu engagieren, aber auch um sich bekannt zu machen und Ansprechpartner:innen zu haben, von denen alle Akteur:innen bei Bedarf profitieren können (vgl. Int. 1, Z. 193ff.).

Als relevante *Partner:innen im externen Netzwerk* benennen sie im medizinischen Bereich Logopäd:innen, Ergotherapeut:innen, Frühförderstellen und Ärzt:innen; im schulischen Bereich Grundschulen, Horte und Schulsozialarbeit. Und an Beratungsstellen und Ämtern führen sie Erziehungsberatungsstellen, Familienberatungsstellen, Familienzentren sowie Sozialpädiatrische Zentren, das Gesundheitsamt mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst und dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst, das Jugendamt mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), Familienhelfer, Erziehungsbeistände, Verfahrensbeistände, den Jobcenter und die wirtschaftliche Jugendhilfe an (vgl. Int. 1, Z. 553ff.; Int. 3, Z. 287f.). Außerdem gebe es Kooperationen mit Nachbarschaftstreffs, z.B. in Form einer engen Zusammenarbeit mit einem Seniorentreff (vgl. Int. 2, Z. 484f.), zur gegenseitigen Nachbarschaftshilfe.

Unabhängig von konkreten Fällen (fallübergreifend) ist der Aufbau und die Pflege des Netzwerks mit einem sehr hohen Arbeitsaufwand verbunden (vgl. Int. 2, Z. 299ff.) und wird ihnen nicht immer leicht gemacht. Diese Erfahrung macht eine Interviewte vor allem mit dem ASD, was aber je nach Mitarbeiter:in auch sehr unterschiedlich sein könne: „Es gibt ASD-Mitarbeiter, die sind da sehr offen und kommen auch aktiv auf uns zu als Kita [und]es gibt die, die nach unserer Kontaktaufnahme leider nie wieder den Kontakt suchen“ (Int. 1, Z. 540f.). Das bedauert sie sehr, weil sie in der Kooperation mit dem Jugendamt auch die Chance sieht, die Perspektive der Kinder verstärkt einzubringen, was ihnen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz nochmal mehr zustünde (vgl. Int. 1, Z. 534f.). Eine andere Interviewte beschreibt, dass die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt nach einer sehr intensiven Beziehungsarbeit gut funktioniert und sie jetzt auch Rückmeldungen nach einer Kinderschutzmeldung bekommt, oder sogar gefragt wird, was aus ihrer Sicht die nötigen nächsten Schritte sein könnten (vgl. Int. 2, Z. 290ff.). Dies wird von allen Beteiligten als hilfreich empfunden (vgl. Int. 2, Z. 327ff.), denn „in der Regel kriegen Kitas ja gar keine Rückmeldung, wenn die melden, das ist ja ein großes Problem, weil die dann auf heißen Kohlen sitzen und irgendwie warten was ist“ (Int. 2, Z. 298f.). Es gibt aber auch andere, sehr gute Erfahrungen mit Netzwerkpartner:innen, „die um die Bedeutung der Kita sehr genau wissen“ (Int. 1, Z. 527f.). So schildert eine Interviewpartnerin, dass sie in Zusammenarbeit mit einer KiFaz¹⁸-Koordinatorin aufklärerische präventive Elternarbeit anbietet, z.B. zum Thema Zahngesundheit oder zum Thema Kinderrechte (vgl. Int. 1, Z. 144ff.).

In der *konkreten Zusammenarbeit* mit den Familien (*fallbezogen*) sind die guten Kenntnisse und die Beziehungen zu möglichen externen Netzwerkpartner:innen von großer Bedeutung, um die Angebote gut vermitteln und eine evtl. Inanspruchnahme einer Hilfe bei den Familien gut anbahnen zu können. Als wichtig schildert eine Interviewte in dem Zusammenhang, die Themen und Sorgen der Eltern zu hören und ernst zu nehmen, ihnen aus eigener Erfahrung sagen zu können, wo sie gut aufgehoben sein könnten, und sie darin zu bestärken, diese

18 KiFaz ist die Abkürzung von Kinder- und Familienzentrum.

Schritte weiterzugehen (vgl. Int. 3, Z. 100ff.). So konnte in einem Fall, in dem ein Kind längere Zeit über Bauchschmerzen klagte, sehr blass war und es schon Vermutungen gab, dass es psychosomatisch sei und an der Kita oder an Problemlagen der Familie läge – zumal der Kinderarzt nichts feststellte –, über mehrere Gespräche mit der Familie ein Termin in einer mit der Kita-Sozialarbeit vernetzten Gastroambulanz vermittelt werden. Dort wurde eine Lebensmittelunverträglichkeit bei dem Kind diagnostiziert. Jetzt bekommt das Kind eine entsprechende Diät, und Befürchtungen, die schnell auch zu gegenseitigen Vorwürfen zwischen Kita und Eltern eskalieren können, konnten in einem vertrauensvollen Miteinander aus der Welt geschaffen werden (vgl. Int. 1, Z. 588ff.).

Innerhalb der *Prozessbegleitung von konkreten Fällen* kann es auch zu Kinderschutzmeldungen durch die Kita beim Jugendamt kommen.

Ihre Aufgabe in dem Zusammenhang beschreibt eine Interviewte wie folgt:

„Ich fülle die 8A-Meldungen mit den Erziehern aus. Also wir haben diesen Vordruck für die Kita. Den gehe ich durch mit denen. Im Vorfeld berate ich mich mit denen sehr intensiv, also ein Gespräch mit Erzieher*innen, Kitaleitung kommt dann auch dazu und halt mit mir und ich beobachte das Kind auch selber nochmal. Meine Aufgabe ist auch noch jetzt im Kinderschutz speziell, mit dem Jugendamt auch zu kommunizieren, da Kontakte zu halten, Kontakte auch herzustellen. Ich führe die Elterngespräche mit den Erziehern zusammen, wo Eltern entweder, wenn schon gemeldet wird, darüber informiert werden, dass gemeldet wird, was in der Meldung steht beziehungsweise wenn es noch nicht soweit ist und uns aber Punkte auffallen, die zum Kinderschutz zählen, dann führe ich auch die Elterngespräche gemeinsam mit den Erzieher*innen, um einfach zu gucken, was können wir jetzt tun, was können nächste Schritte für die Eltern sein, damit halt eine drohende Kindeswohlgefährdung abgewendet werden kann“ (Int. 2, Z. 93ff.).

Dabei werden neue Prozesse angestoßen, die sie auf unterschiedlichen Ebenen weiterbegleitet und koordiniert, wie in dem Fall mit dem Jungen, der schildert, dass er zuhause von seiner Mutter eingesperrt wird. In dieser Situation kam es auch zur Meldung beim Jugendamt und gleichzeitig habe die Kita-Sozialarbeiterin die Mutter und das Kind weiterhin beraten:

„Ich war da, habe sie beraten, was kann sie tun, wenn in Überforderungssituationen, weil dieses Einsperren kam in Überforderungssituationen. Es war eine Begleitung, also ich habe auch so einen Begleiter gemacht zum Jugendamt, weil sie Familienhilfe haben wollte, weil sie die Hilfeform schon kennt, weil sie das schon mal hatte. Ich war auch sozusagen so ein bisschen die Koordination zwischen Jugendamt und Mutter, weil wir auch gemeldet hatten. Das ging dann über drei Ecken irgendwie rüber und fürs Kind da war ich auch noch in dem Moment“ (Int. 2, Z. 144ff.).

Zu einer solchen *Prozessbegleitung* gehören auch regelmäßige Telefonate mit Netzwerkpartner:innen wie Therapeuten und Ärzte, immer mit Einverständnis der Familie, und transparenten Rückmeldungen an das Team und die Eltern, sowie die Koordination von gemeinsamen Austauschrunden, denn „das schafft Vertrauen“ (Int. 1, Z. 474).

Auch wenn Schutzvereinbarungen z.B. mit dem ASD, der Kita und den Familien getroffen werden, übernimmt die Kita-Sozialarbeiterin in Absprache mit dem Kinderschutzteam des Kita-Trägers und der Kitaleitung die Aufgabe, diesen Prozess zu begleiten und zu sichern, indem sie bei den Familien nachfragt, dranbleibt und guckt, „was (...)denn erfüllt“ (vgl. Int. 1, Z. 110ff.) ist. Der Besuch von Hilfefunktionen (vgl. Int. 1, Z. 26) oder die Kooperation mit einer Verfahrensbeiständin (vgl. Int. 1, Z. 26), die für einen begleiteten Umgang einen für das Kind vertrauten und für die Familie neutralen Raum sucht, werden als weitere Beispiele für die Prozessbegleitung und Vernetzung mit externen Netzwerkpartner:innen benannt (vgl. Int. 1, Z. 583). Ein großer Bereich stellt die Kooperation mit Schule und Schulsozialarbeit dar, um die Übergänge für die Kinder und die Familien bei Bedarf gut zu begleiten (vgl. Int. 1, Z. 162).

Laut Einschätzung einer Kita-Sozialarbeiterin, nehmen die Netzwerkpartner:innen die Kita-Sozialarbeit als Ressource wahr, weil sie eine verlässliche Ansprechpartnerin haben, die Termine koordiniert, initiiert und so auch fallbezogen unterschiedliche Netzwerkpartner:innen mit der Familie und der Kita zusammenbringt:

„Und das ist – in Klammern leider – auch oft von uns Kitasozialarbeiterinnen initiiert, dass ich sage „Ich sehe die Notwendigkeit, liebe Netzwerkpartner, Arzt, Familienhilfe, ASD, Therapeut, wir müssen uns mal irgendwie zusammensetzen, gucken, was macht denn jeder an seiner Stellschraube und wie kriegen wir das zusammengeführt“ (vgl. Int. 1, Z. 676ff.).

So bezeichnet eine Interviewte die Kita-Sozialarbeit als „Drehscheibe zwischen den Kooperationspartnern und den Familien und als Vermittlung“ (Int. 3, Z. 437).

„Das unterscheidet mich von dem, was die Gruppenerzieherin an der Stelle leisten kann, (...), die Eltern auf diesem Weg zu begleiten und mit dranzubleiben“ (Int. 3, Z. 105f.).

4.2.7. Bedeutung der Kita-Sozialarbeit als neues Berufsfeld zur Stärkung des Kinderschutzes aus Sicht der befragten Kita-Sozialarbeiterinnen

Bezogen auf die Bedeutung der Kita-Sozialarbeit als neues Berufsfeld zur Stärkung des Kinderschutzes heben die Kita-Sozialarbeiterinnen folgende Punkte besonders hervor:

- Kinderschutz als Überschrift für die Kita-Sozialarbeit:
 „Ich glaube, dass das wirklich (...) so wie die Überschrift ist. Die Kita-Sozialarbeit ist nochmal ein weiterer Pfahl oder eine weitere Säule, das Thema Kinderschutz wirklich präsent zu halten“ (Int. 3, Z. 453ff.).
 „Ja, es ist wirklich die Überschrift. Man könnte es natürlich jetzt noch ergänzen mit Prävention, mit Beteiligung, aber all das ist ja im Grunde Kinderschutz“ (Int. 3, Z. 467ff.).
- die Chance, Kinderschutzthemen zu erkennen und zu begleiten:
 „Kita-Sozialarbeit [bietet] die riesengroße Chance (...), beizeiten Kinderschutzthemen zu erkennen [und] einen wirklich niedrigschwelligen Kontakt zu den Eltern und Familien aufzubauen“ (Int. 1, Z. 609f.).
- die zusätzliche Ressource durch Zeit, Fachlichkeit und durch den Blick von außen für alle Akteur:innen:
 „die Person, die sich die Zeit nehmen kann“ (Int. 1, Z. 716).
 „der direkte Ansprechpartner“ (Int. 1, Z. 719)
 „der Blick von außen (...) im Sinne von außerhalb des pädagogischen Konzepts“ (Int. 1, Z. 723f.)

- die enge Beziehungsarbeit, die Prozessbegleitung und die Kooperationsmöglichkeit vor allem auch mit dem Jugendamt und der Familie:

„diese starke Kooperationsmöglichkeit und diese enge Beziehungsarbeit“ (Int. 1, Z. 618)

„Also von den 20 Familien, die ich jetzt intensiv begleite, geht es bei zehn Familien offen um Kinderschutz und einer möglichen Herausnahme eventuell oder das stand mal im Raum, also ist im Hintergrund noch“ (Int. 1, Z. 285ff.). „Jugendämter sind ja da auch sehr sensibilisiert und sehr darauf bedacht, da auch in Kooperation zu gehen und Herausnahmen zu vermeiden, aber Schritt Jugendamt ist natürlich nochmal ein Schritt mehr. Wenn es so weit geht, kann eben eine Kitasozialarbeit – und das kann der normale Kitaalltag nicht – mitgehen und diese Prozesse auch noch mit begleiten“ (Int. 1, Z. 631ff.).

- die Chance der Neugestaltung und des Ausbaus des Kinderschutzthemas mit allen Akteur:innen vor allem auch mit den Kindern:

„Kitasozialarbeit kann mit den Fachkräften, die sie haben, den Kinderschutz in den Kitas neu gestalten. Also du kannst ansetzen bei den Kindern“ (Int. 2, Z. 340f.).

„Du kannst speziell mit einzelnen Personen arbeiten, du kannst mit Elternteilen arbeiten oder auch mit einem Elternpaar, du kannst mit einzelnen Fachkräften zusammenarbeiten. Aber ich glaube, du kannst den Kinderschutz sehr stärken mit Kitasozialarbeit“ (Int. 2, Z. 354ff.).

„[und du kannst Kinderschutz] auch kindgerecht ausbauen. Es fehlt ja gerade bei so Verfahrensabläufen oder so immer das Kindgerechte und ich glaube, dass du auch (...) Kinder im Kinderschutz anders beteiligen kannst, wenn du in der Kita vielleicht schon damit anfängst, indem du eine Sozialarbeiterin hast, die sich da vielleicht weitergebildet hat, fortgebildet hat und weiß, wie man mit Kindern Gespräche führt zum Beispiel, und die mit in den Prozess einbezieht“ (Int. 2, Z. 563ff.).

„Hilfekonferenzen nach zum Beispiel 8A-Meldungen in der Kita zu führen, wo Kinder ihre vier Wände haben, die sie kennen, und eine Bezugserzieherin, der sie vertrauen, und nicht in eine komplett neue Situation geworfen werden und sie einfach die Möglichkeit haben, beim Gespräch dabei zu sein, aber wenn sie nicht mehr möchten, sofort wieder in die Gruppe reinzugehen“ (Int. 2, Z. 547ff.).

4.2.8. Sicherung und Erweiterung des Potenzials der Kita-Sozialarbeit zur Stärkung des Kinderschutzes

Bezüglich der Sicherung des vorhandenen Potenzials benennen die Kita-Sozialarbeiterinnen folgende Faktoren:

- die Finanzierung und Anerkennung der Kita-Sozialarbeit, sodass sie zu einer sicheren Konstante in der Arbeit wird (vgl. Int. 1, Z. 684; Int. 1, Z. 697; Int. 2, Z. 523; Int. 3, Z. 695f.)
- die Qualifizierung der Kita-Sozialarbeiter:innen zu Kinderschutzthemen und zur Gesprächsführung, speziell auch zur Gesprächsführung mit Kindern (vgl. Int. 1, Z. 687ff.; Int. 2, Z. 568ff.; Int. 2, Z. 583f.)

Bezüglich der Erweiterung des Potenzials halten die Kita-Sozialarbeiterinnen folgende Aspekte für bedeutend:

- die Anerkennung der Kita-Sozialarbeit im wissenschaftlichen und politischen Bereich und in der Ausbildung:

„Kitasozialarbeit müsste eigentlich irgendwie auf politische Ebene getragen werden, also noch aktiver – ich weiß, dass das passiert immer wieder im Hintergrund –, damit Kitas einfach das Potenzial und das Fachwissen von Kitasozialarbeit für sich auch nutzen können“ (Int. 2, Z. 590f.).

„Ich würde gerne noch benennen, dass ich eine große Notwendigkeit darin sehe, dass Kitasozialarbeit im wissenschaftlichen Bereich aufgegriffen wird im Ausbildungsbereich und allgemein im wissenschaftlichen Bereich. Das ist ganz langsam, ganz langsam auch unter dem Blick Multiprofessionalität, aber da gehört es hin und da muss es noch mit rein, um auch rechtlich und politisch anerkannt zu werden“ (Int. 1, Z. 729ff.).

„die Zusammenarbeit mit Hochschulen, also dass das auch nochmal ein Stück weit in der Ausbildung mit in den Fokus gerät, also auch als Berufsbild Sozialarbeiterin fände ich nochmal spannend, dass dieser Aspekt der frühen Erziehung einfach auch nochmal einen guten Stellenwert findet und eben nicht nur Sozialarbeit im Sinne von im Jugendamt angesiedelt, sondern eben genau an den Stellen, nämlich da, wo Familien das erste Mal den Schritt machen in Gruppenerziehung oder in Gruppensettings. Früher gab es ja diese Familienfürsorge, die dann auch in die Familien gingen. Das gibt es ja alles letztendlich nicht mehr. Das ist natürlich ein Stück weit auch Aufgabe der Kitas, weil viele Kinder schon auch zeitig oder früh in die Kita kommen, dass das mit betrachtet wird“ (Int. 3, Z. 701ff.).

Nachdem die Ergebnisse, die aus den Interviews mit den Kita-Sozialarbeiterinnen hervorgegangen sind, dargestellt wurden, ist es im Folgenden aufschlussreich, sie mit den vorhergegangenen Annahmen und theoretischen Einführungen dieser Arbeit in Bezug zu setzen.

4.3. Bezug zu den Vorannahmen und den theoretischen Einführungen

Die vorliegenden Forschungsergebnisse können vor allem erste Einblicke zum Potenzial der Kita-Sozialarbeit zur Stärkung des Kinderschutzes geben. Zum einen steht die Perspektive von Kita-Sozialarbeiterinnen im Vordergrund und die Sichtweisen der beteiligten Akteur:innen wie die der Kinder, der Familien, des Teams, der Kita-Leitung und der Netzwerkpartner:innen werden vorwiegend indirekt erfragt. Zum anderen haben sich die drei Interviewpartnerinnen aus einer Gruppe von angefragten Kita-Sozialarbeiter:innen zu einer Befragung bezüglich des Forschungsthemas bereit erklärt, was auch auf ein besonderes Interesse oder Engagement für das Thema hindeuten kann und nicht bei allen Kita-Sozialarbeiterinnen in derselben Weise gegeben sein muss.

Aus dem Interviewmaterial gehen demnach in jedem Fall aufschlussreiche Aspekte hervor, die sich zum Teil aufgrund der theoretischen Einführungen und der Vorannahmen in dieser Arbeit als Potenziale zur Stärkung des Kinderschutzes erwarten ließen, zum anderen aber auch weiterführende Ergebnisse offenlegen.

Wie im Theorieteil der Arbeit erwähnt, zeigt sich auch in der Praxisforschung die Komplexität des Kinderschutzthemas. So berührt das beschriebene Potenzial der Kita-Sozialarbeit alle Akteur:innen in der Kita und bringt sie miteinander in Beziehung. Dabei kommt der Kita-Sozialarbeit durch die Bereitstellung von zusätzlicher Zeit und Fachlichkeit bei der Begleitung, Koordination und Sicherung von Prozessen im Zusammenhang mit Kinderschutzthemen eine besondere Bedeutung zu. Dies beinhaltet auch die Vernetzung aller Beteiligten und die Kooperation mit möglichen Netzwerkpartner:innen. Das alles sind Faktoren, die im Theorieteil der Arbeit im Zusammenhang mit einer möglichen Stärkung und Weiterentwicklung des Kinderschutzes in der Kita wiederholt als förderliche Voraussetzungen benannt

werden. Dies betrifft sowohl die Kita als sicheren Ort, als auch die Kita als Partner im Kinderschutz. Dabei werden diese Bereiche von den Kita-Sozialarbeiterinnen nicht unabhängig voneinander betrachtet. Vielmehr werden auch dort Brücken gebaut. So werden z.B. anlassbezogene Kinderschutzthemen -wie das Recht auf gewaltfreie Erziehung- durch die Kita-Sozialarbeiterin aufgegriffen und sowohl mit den Kindern als auch mit dem Kita-Team und den Familien thematisiert und bearbeitet.

Die Komplexität zeigt sich aber nicht nur durch die unterschiedlichen Beziehungsebenen und deren Vernetzung, sondern auch bei dem Verständnis des Kinderschutzes, das der Arbeit der Interviewpartnerinnen zugrunde liegt. So beziehen sie das Potenzial ihrer Arbeit auf alle Bereiche der Prävention, wie es z.B. auch bei den Frühen Hilfen für die primäre, sekundäre und tertiäre Prävention beschrieben ist, und für die die Kita, wie aufgeführt, durch ihren täglichen Kontakt mit den Familien gute Voraussetzungen bietet (s.o. Kap. 3.4.). Das beinhaltet für die tertiäre Prävention ggf. auch die Vorbereitung und Begleitung einer Kinderschutzmeldung beim Jugendamt, sowie die weitere Begleitung und ggf. auch Kontrolle der Familie im Zusammenhang mit Schutzvereinbarungen. Diese Aufgabe ist für die Kita gesetzlich beschrieben (s.o. Kap. 3.3.) und wird von den befragten Kita-Sozialarbeiterinnen auch wahrgenommen, mit begleitet und als Intervention benannt. Diese Intervention ist Teil der Prävention, weil sie mit Einbezug der Familien und zudem unter den Vorzeichen durchgeführt wird, eine (mögliche) Gefährdung abzuwenden. Dabei wird von einer Befragten darauf verwiesen, dass sie in ihrer Rolle als Kita-Sozialarbeiterin auch das Potential sieht, die nötige Kontrollinstanz in Prozessen zu übernehmen, sodass die Beziehung der pädagogischen Fachkraft mit der Familie davon unbelastet bleibt. Die Möglichkeit der Meldung einer Kindeswohlgefährdung ohne Einbezug oder ohne Wissen der Eltern wird in keinem der Interviews als Beispiel aufgeführt. Dagegen wird aber die Begleitung der Aufarbeitung nach einer erlebten Gefährdung eines Kindes in Kooperation mit allen Beteiligten beschrieben, was laut Thiersch (s.o. Kap. 2.2.) auch in den Bereich der tertiären Prävention fällt, in der Kita-Praxis aber oft nicht bedacht bzw. bewusst umgangen wird (s.o. Kap. 3.2.). Zudem spielen bei ihrem Kinderschutzverständnis die Schutz- aber auch die Beteiligungs- und

Förderrechte der Kinder, wie sie im Zusammenhang mit einem kinderrechtbasierten Kinderschutz im Kap. 3.2. vorgestellt und als Basis für Kinderschutzkonzepte in den Kitas empfohlen werden, eine Rolle. So werden z.B. die Kinderrechte mit allen Akteur:innen, also im Team und auch mit den Kindern und den Familien, thematisiert

An den Themen, die die pädagogischen Fachkräfte an die Kita-Sozialarbeiterinnen herantragen, wird deutlich, dass es sich dabei um Merkmale oder Auffälligkeiten handelt, die z.T. sehr unspezifisch sind wie z.B. aggressives oder selbstverletzendes Verhalten der Kinder. Dies von den Fachkräften oft als herausfordernd bezeichnete Verhalten kann zu Überforderungen im Umgang mit den Kindern und auch zu Verunsicherungen oder Vermutungen bezüglich der möglichen Ursachen führen. Genauso können die genannten Beobachtungen wie blaue Flecke bei den Kindern, oder Wahrnehmungen wie häufigen Alkoholgeruch bei den Familien zu Überforderungen und Verunsicherungen bei den pädagogischen Fachkräften beitragen. Sowohl im Zusammenhang mit der Kita als sicheren Ort und auch der Kita als Partner im Kinderschutz wird im Theorieteil herausgearbeitet, dass es Reflexionsräume und Möglichkeiten der kollegialen Beratung und der Fallberatung in der Kita bedarf, um diese Verunsicherungen zeitnah ansprechen zu können. So soll vermieden werden, dass Kinderschutzthemen aus der Sorge vor Überforderung, bewusst übergangen bzw. tabuisiert, oder aus Unsicherheit und empfundenen Verantwortungsdruck übersteigert werden. Die Forschungsergebnisse zeigen, dass solche Beratungsformate und Methoden zur Reflexion von den Kita-Sozialarbeiterinnen bereitgehalten und von den pädagogischen Fachkräften genutzt werden, was zur Entlastung und mehr Sicherheit im Umgang mit den Themen beiträgt. Durch Fallbesprechungen nach dem systemischen Ansatz wird auch nach Ressourcen und Stärken der Kinder und Familien gefragt, was für die Gestaltung einer Erziehungspartnerschaft (s.o. Kap. 2.3.) aber auch für die Wahrnehmung von potenziellem Schutzfaktoren (s.o. Kap. 3.3.) eine wichtige Bedeutung hat.

Zudem gibt es das Angebot durch die Kita-Sozialarbeiterinnen, herausfordernde Gespräche mit vorzubereiten und zu begleiten, oder auch gemeinsam mit der pädagogischen Fachkraft weitere Schritte wie die Hinzuziehung der InsoFa zu planen. Das wirkt dem entgegen, dass sich Fachkräfte alleine und als Einzelkämpfer:innen im Umgang mit

Kinderschutzthemen fühlen, wie von ihnen als häufige Sorge benannt (so. Kap. 3.3.). Die InsoFa sollte bei Unsicherheiten bezüglich der Gefährdungseinschätzungen in jedem Fall mit einbezogen werden, auch wenn die Kita-Sozialarbeiterin selbst über die Qualifikation verfügt. Sie kann sehr wichtige zusätzliche Hinweise liefern und eine große Unterstützung sein, übernimmt aber weder die Fallbegleitung und Dokumentation noch die Begleitung der Gespräche mit den Familien und den Kindern (s.o. Kap. 3.3.). Dies wird wiederum von den befragten Kita-Sozialarbeiterinnen mitangeboten. Die Gespräche werden v.a. in solchen Fällen begleitet, bei denen sich die pädagogischen Fachkräfte das allein nicht zutrauen. Das kann z.B. dann der Fall sein, wenn sie sich mit dem Kind und der Familie zu sehr verstrickt fühlen, wie im Kap. 3.3. als ein mögliches Risiko der Professionellen beschrieben. Auch im Zusammenhang mit den weiter aufgeführten Risikofaktoren der Professionellen – wie Entscheidungen unter Zeitdruck oder aufgrund einer einzelnen und somit subjektiven Wahrnehmung bei der Gefährdungseinschätzung – bietet die Zusammenarbeit mit einer Kita-Sozialarbeiterin das Potenzial, diese zumindest zu verringern, indem sie als Ansprechpartnerin zur gemeinsamen Beratung im Kita-Alltag präsent ist und eine weitere Perspektive miteinbringt.

Auch in der Kooperation mit der Leitung werden Potenziale durch die Kita-Sozialarbeiterinnen benannt, die im Theorieteil als Option aufgezeigt werden, wie die Entlastung und Unterstützung der Kita-Leitung bei Kinderschutzthemen aufgrund der Tatsache, dass Kita-Leitungen sehr viele Aufgabenbereiche zu bewältigen haben (s.o. Kap. 3.4.). Insgesamt wird die nahe Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung herausgestellt. Interessant und überraschend ist, dass eine Befragte ihre Rolle „z.T. als Mitglied im Leitungsteam“ (Int. 1, Z. 388) einordnet, zum anderen alle Befragten herausstellen, dass sich ihre Rolle besonders dadurch ausmacht, dass sie sich von dem Team und der Leitung abgrenzt, und sie so einen anderen Zugang zu den Familien haben, durch den sie „sozialarbeiterisch“ (Int. 3, Z. 296) tätig werden können. Als ein Beispiel wird der Umgang mit Schulden bei der Kita aufgeführt. Während die Kita-Leitung aus betriebswirtschaftlicher Sicht abmahnen muss und evtl. sogar mit der Kündigung droht, kann die Kita-Sozialarbeiterin sich die Zeit nehmen, nach den möglichen Hintergründen zu fragen und mit der Familie nach Wegen zu suchen, eine Kündigung

abzuwehren, um den Kitaplatz für das Kind zu erhalten. Diese Ambivalenz in ihrer Rolle als Kita-Sozialarbeiterin kann zum einen auf unklare Rollenaufteilungen hinweisen, zum anderen aber auch auf unterschiedliche Spielräume, die sich in der Kita-Sozialarbeit auftun.

Ähnliches zeigt sich in dem oben beschriebenen Fall, bei dem die Kita-Sozialarbeiterin in der Begleitung von Prozessen die Kontrollinstanz übernimmt. Das entspricht dem im Kap. 3.4. angesprochenen Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle, in dem sich Soziale Arbeit oft bewegt, was aber nicht nur als Konflikt oder Widerspruch, sondern auch -wie oben beschrieben- als eine Chance im Dazwischen gesehen werden kann. Entscheidend ist, mit den Familien im Dialog zu sein und Rollen auch transparent zu machen (vgl. Kap. 3.4.). So kann es sein, dass die Kita-Sozialarbeiterin in manchen Fällen bewusst eine Leitungsperspektive mit der entsprechenden Verantwortung einnimmt, ohne selbst Leitung zu sein.

Auch im institutionellen Kinderschutz wird eine Situation beschrieben, in der die Kita-Sozialarbeiterin Gespräche einer Fachkraft mit einer Familie begleitet und moderiert, bei denen es darum geht, dass die pädagogische Fachkraft das Kind verbal beleidigt hat. Dies sei aber als Ausnahme zu bewerten, weil sonst die Kita-Leitung diese Aufgabe übernehme, ihr Personal in solchen Fällen zu begleiten. Eine andere Befragte beschreibt, dass – wenn sie bei Überforderungen von pädagogischen Fachkräften eine Gefährdung von Erzieher- und Kindeswohl sieht – sie sich als Ansprechpartnerin anbiete und diese Beobachtung auch an die Kitaleitung weiterleite. Dies spricht für eine offene Kommunikationsform, inklusive einer Kultur der gegenseitigen Rückmeldung und Unterstützung, wie sie von Fachkräften im Rahmen einer im Kap. 3.2. vorgestellten Studie im Zusammenhang mit verletzenden Verhalten in der Kita gefordert wird. Interessanterweise gibt es in der Studie auch die Empfehlung, Kita-Leitungen durch die Einführung von Leitungstandems zu entlasten. Gemäß den Ausführungen durch die Interviewpartnerinnen kann auch Kita-Sozialarbeit zu einer entsprechenden Entlastung für die Kita-Leitungen und zu einer Kultur des Hinsehens beitragen. Zuständigkeiten in den Aufgabenbereichen sollten aber in jedem Fall miteinander besprochen und transparent gemacht werden, um Verwirrungen zu vermeiden.

Auf die Notwendigkeit der Aufgabentransparenz wird von den Befragten gerade in Bezug zu den Familien immer wieder verwiesen, um ein Vertrauensverhältnis aufbauen und auch aufrechterhalten zu können. Insgesamt bestätigt sich bei der Zusammenarbeit mit den Familien das durch die Kita-Sozialarbeit angestrebte niedrigschwellige Angebot an Elternberatung, -begleitung und der Familienbildung. Dabei sind die befragten Kita-Sozialarbeiterinnen offen für alle Familien und alle Themen, die sie einbringen, und werden auch dementsprechend angefragt. Diese Offenheit entspricht der Empfehlung von Annika Reifenhäuser für das Konzept der Kita-Sozialarbeit, mit dem Ziel einer möglichen Stigmatisierung – z.B. durch eine nicht offene sondern fallabhängige Finanzierung – entgegenzuwirken (s.o. Kap. 2.4.). Durch eine intensive Beziehungsarbeit, die sich durch die Präsenz im Kita-Alltag und durch die Zusammenarbeit mit dem Kita-Team ausmacht, gelingt es den Kita-Sozialarbeiterinnen ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, das es Familien ermöglicht, sehr sensible Themen wie eigene Gewalterfahrungen oder auch psychische Erkrankungen sowie die Sorgen um ihre Kinder anzusprechen und sich auch auf sensible Themen bezüglich ihrer Kinder ansprechen zu lassen. Als Voraussetzung für diese Beziehungsarbeit benennen die Befragten eine hohe Sensibilität und Empathie, wie sie bei den Haltungsaspekten zur Erziehungspartnerschaft (s.o. Kap. 2.3.) und auch im Zusammenhang mit Gesprächen bezüglich einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung (s.o. Kap. 3.3.) beschrieben werden. Anhand von unterschiedlichen Beispielen schildern die Befragten, dass es ihnen auf der Basis eines solchen Vertrauensverhältnisses gelingt, Familien bei Bedarf an andere Beratungsstellen weiter zu vermitteln und Barrieren gegenüber anderen Institutionen abzubauen.

Dies entspricht der in Kap. 2.4. beschriebenen besonderen Ressource von Angeboten der Elternbegleitung, die – aufgrund der Nähe zu den Familien – gut als Lotsen zu anderen Hilfsangeboten fungieren können. Auch die Möglichkeit eine Brücke z.B. zu Angeboten des Jugendamtes zu bauen, indem sie die Familien beim Erstkontakt begleiten (s.o. Kap. 3.3.), wird von den Kita-Sozialarbeiterinnen angeboten und von Familien angenommen. Das alles sind Prozesse, die Zeit und Raum für den Dialog mit allen Beteiligten benötigen, und von den pädagogischen Fachkräften so nicht geleistet werden können. So wird in Kap. 3.3.

auch herausgearbeitet, dass es – um Hilfen für die Familien anbahnen zu können – wichtig ist, diese Stellen möglichst aus eigener Anschauung zu kennen. Das bedeutet, dass auch auf der Netzwerkebene sehr intensive Beziehungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden muss, die von den Kita-Sozialarbeiterinnen auch so beschrieben wird.

Diese Netzwerkarbeit findet sowohl fallbezogen, aber auch fallunabhängig statt, indem die Kita-Sozialarbeiterinnen in entsprechenden Gremien und Arbeitskreisen mitarbeiten, um zum einen Kontakte zu knüpfen und bei Bedarf auf diese für die Kita und die Familien zurückgreifen zu können, und um zum anderen sich zu familien- und kinderpolitischen Fragen zu engagieren. Wie von Jörg Maywald herausgestellt (s.o. Kap. 2.4.) sind die Kitas z.B. in dem Netzwerk der Frühen Hilfen nur sehr wenig vertreten, obwohl die Kooperation sehr viele Möglichkeiten zur Unterstützung der Familien bereithält. Es fehlt an entsprechender Ressource durch die Kita, die von den Kita-Sozialarbeiterinnen bereitgestellt werden kann, was sich aufgrund ihrer besonderen Rolle als Schnittstelle für alle Akteur:innen auch anbietet. Durch diese Netzwerkarbeit wird zudem auch die oben beschriebene angestrebte Öffnung der Kita in den Sozialraum und die Begleitung und Gestaltung von Übergängen z.B. zur Schule und zur Schulsozialarbeit durch die Kita-Sozialarbeit mit ermöglicht und verstärkt (s.o. Kap. 2.4.).

Als überraschendes Ergebnis kann die von einer Befragten dargestellte gute Kooperation mit dem Jugendamt herausgestellt werden. So beschreibt sie, dass – nach intensiven Bemühungen ihrerseits, eine Zusammenarbeit aufzubauen – das Jugendamt nun, z.B. nach Meldungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung durch die Kita, auch Rückmeldungen an die Kita gibt und an einem Austausch bezüglich nächster Schritte im Rahmen eines mit der Familie zu vereinbarenden Schutzkonzeptes, interessiert ist. Dies kann zu einer bereichernden Mehrperspektivität auf Verläufe von Kinderschutzfällen beitragen. Laut Aussage der Kita-Sozialarbeiterinnen sind solche Rückmeldungen an die Kita bisher sehr selten der Fall, obwohl sie nach dem neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz zur Stärkung der Kooperation vorgesehen sind. Wichtig ist, wie oben beschrieben, dass solche Kooperationen nur mit Wissen und Einverständnis der Familien stattfinden dürfen und sollten (s.o. Kap. 3.4.). Auch in diesem Zusammenhang

schildern die Befragten – auf der Basis des Vertrauensverhältnisses mit den Familien – Beispiele von guten Erfahrungen. Zumal sie, wie eine Befragte beschreibt, auch die Möglichkeit nutzen, die Familien über die unterschiedlichen Angebote durch das Jugendamt und auch zu ihren Rechten, wie das der Beschwerde bei einer Ombudsstelle, aufklären, die auch im Theorieteil beschrieben wurden (s.o. Kap. 3.1.).

In der Zusammenarbeit mit den Kindern bestätigen sich zum einen die theoretischen Vorannahmen bezüglich des Potenzials zur Stärkung des Kinderschutzes durch die Kita-Sozialarbeit, zum anderen zeigen sich aber auch hier überraschende Ergebnisse. So bestätigt sich, dass durch die Kita-Sozialarbeiterin eine weitere Ansprechpartnerin für die Kinder in der Kita präsent ist, an die sie sich z.B. auch mit Beschwerden wenden können, wie es in Kap. 3.2. als wichtig herausgestellt wird. Dies wird vor allem dann durch die Kinder angenommen, wenn die Kita-Sozialarbeiterin ihnen durch ihre Präsenz im Kita-Alltag vertraut ist. Auch Projekte, die über das normale pädagogische Maß hinausgehen, werden bei beobachteten Bedarfen durch die Kita-Sozialarbeit mit angeboten und dienen u.a. zur emotionalen Stabilisierung der Kinder, was nach Jörg Maywald ein wichtiger Baustein im Zusammenhang mit Kinderschutzkonzepten in der Kita ist (vgl. Kap. 3.2.). Dabei sind die Angebote offen für alle Kinder, unabhängig von möglichen offiziell festgestellten Förderbedarfen, wie sie z.B. von Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten ausgestellt werden.

Herausfordernde Gespräche mit den Kindern, wie z.B. bei dem Verdacht einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung, werden bei Bedarf mitbegleitet. Dabei ist es den Kita-Sozialarbeiterinnen wichtig, den Kindern gegenüber bezüglich möglicher Folgeschritte transparent zu sein und sie miteinzubeziehen, ohne sie dabei unter Druck zu setzen oder zu überfordern, was bei der Gesprächsführung mit Kindern zu beachten ist und in der Arbeit in Kap. 3.3. aufgezeigt wurde. Interessant ist, dass die Befragten herausstellen, dass sie durch die Kita-Sozialarbeit ein besonderes Potenzial sehen, die Partizipationsmöglichkeiten der Kinder weiterzuentwickeln. Das gilt ganz besonders im Zusammenhang mit Kinderschutzmeldungen, indem man Abläufe daraufhin überprüft, wie sie kindgerecht(er) gestaltet werden können und die Kinder mehr miteinbezogen werden. Besonders hervorzuheben ist dies gerade an der Schnittstelle zum Jugendamt. So wird die Bedeutung

der Partizipationsmöglichkeiten für Kinder nicht nur in Bezug auf die Kita und die Familien wahrgenommen, sondern auch in Bezug auf Netzwerkpartner:innen wie dem Jugendamt, z.B. indem dem Kind die Option eröffnet werden kann, Hilfekonferenzen in ihm vertrauten Räumen der Kita stattfinden zu lassen.

So stellt sich als besondere Chance der Kita-Sozialarbeit immer wieder die Nähe und die Vernetzung mit allen Akteur:innen und die dement-sprechenden Koordinations- und Kooperationsmöglichkeiten heraus – gerade auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt. Wie die Interviews zeigen, geht diesen Kooperationsmöglichkeiten eine sehr intensive Beziehungsarbeit auf allen Ebenen voraus. Darin unterscheidet sich der Aufgabenbereich der Kita-Sozialarbeit auch von anderen Beratungsangeboten für die Kitas, wie z.B. das Angebot der Fachberatung.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die in Kap. 4. formulierten theoretischen Vorannahmen zum Potenzial der Kita-Sozialarbeit zur Stärkung des Kinderschutzes in den Ergebnissen der empirischen Studie wiederfinden. Allerdings werden sie durch einige Punkte erweitert, wie durch das Potenzial zum Ausbau der Partizipationsmöglichkeiten der Kinder, durch den diesbezüglichen Ausbau der Kooperationen mit externen Netzwerkpartner:innen und durch die Chance, alle Akteur:innen zu vernetzen und Prozesse zu Kinderschutzhemen zu initiieren, zu begleiten, zu sichern und miteinander zu koordinieren.

Da in der vorliegenden Arbeit immer wieder der Bezug zur Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit hergestellt wird, soll abschließend das Forschungsmaterial bezüglich ihrer Maximen kurz beleuchtet werden. Die Maxime der *Alltagsnähe* ist durch die niedrigschwellige Erreichbarkeit der Kita-Sozialarbeit und durch die regelmäßigen Begegnungen mit den Familien gegeben. Die *Regionalisierung* und *Sozialraumorientierung* zeigt sich in den Kooperationen mit den Netzwerkpartner:innen und der Möglichkeit, Familien dorthin weiterzuvermitteln oder sie zu begleiten. Zudem werden auch Elterntreffs und Angebote der Nachbarschaftshilfe umgesetzt. Die *Prävention* ist grundlegender Gedanke der Kita-Sozialarbeit und bezieht die primäre, die sekundäre und die tertiäre Prävention mit ein. *Integration* und *Inklusion* sind

ebenso Grundlagen der Kita-Sozialarbeit, indem versucht wird, Barrieren zu Hilfsangeboten möglichst gering zu halten; aber auch, indem die Kita-Sozialarbeiterin zusammen mit dem Team reflektiert, ob sie „den Respekt vor dem Anderssein oder dem Andersdenken [haben, so] dass jedes Kind und jede Familie auch ihren Platz haben kann“ (Int. 3, Z. 552). Und sich die Kita als Organisation auf interne Barrieren hin überprüft. *Partizipationsmöglichkeiten* vor allem für die Kinder zu erweitern, wird immer wieder von den Kita-Sozialarbeiterinnen als Ziel ihrer Arbeit benannt. Die *Maxime Einmischen und Kooperieren* findet sich zwar durch das Engagement der Kita-Sozialarbeit in Gremien, in denen auch kinder- und familienpolitische Themen bearbeitet werden. Die Familien darin zu unterstützen, ihre eigenen Ansprüche durchzusetzen, ist aber ein Teilbereich der *Maxime*, der noch viel mehr in den Blick geraten muss. So gilt für alle *Maximen*, dass sie, auch wenn sie in Ansätzen zu finden sind, immer eine wichtige Orientierung bieten und ihre Umsetzung in der Praxis weiterentwickelt werden muss.

Bezüglich der Kita als Bildungseinrichtung und als förderliche Lebenswelt (s.o. Kap. 2.1.) zeigt sich, dass sie nicht nur eine Vorstufe zur Schule im Sinne des Erwerbs der Schulfähigkeit ist, sondern eine Lebenswelt, in der Kinder Kita-Kinder, Familienkinder und vor allem Kinder mit eigenen Rechten sind; und eine solche Lebenswelt, in der Kita-Sozialarbeit gemäß der vorliegenden Potenzialanalyse einen Beitrag zur Stärkung des Kinderschutzes leisten kann.

